## Ausbildungsvertrag - Führerscheinklasse B (PKW) B197 Schaltwagen. B78 Prüfung mit Automatik, danach **B** Schaltwagen **BF 17** Nachweis der Schaltkompetenz Schaltwagen mit Nachweis der Schalt-+ Prüfung mit Automatik kompetenz ohne erneute Prüfung möglich zwischen der Fahr o.k. Schule Tel: 0 62 22 - 40 23 Inh.: Christian Orschel Fax: 0 62 22 - 5 34 06 Bahnhofstraße 43 E-Mail: info@fahrschuleok.de 69168 Wiesloch Bank: Volksbank Kraichgau eG IBAN: DE62 6729 2200 0021 7152 12 Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 17.30 bis 18.30 Uhr **BIC: GENODE61WIE** Herr Frau und Mobil: Vorname: E-Mail: Nachname: Geburtsdatum: Festnetz: Geburtsort: Geburtsname: Straße+Nr: Geburtsland: PLZ+Wohnort: Staatsangehörigkeit: χ Eine Kopie von meinem Ausweis / Aufenthaltstitel füge ich bei. Brille / Kontaktlinsen: Nein noch nicht volljährig: Lich besitze schon den Führerschein der Klasse/n (Erweiterung): ...... Bitte einen volljährigen Ich möchte eine Intensivausbildung in Theorie. Rechnungsempfänger mit seinen Kontaktdaten angeben! Ich spreche zurzeit nur: ..... (Fremdsprache) Ausbildungspreise Grundbetrag, incl. Theorieunterricht: 490.00€ 12 Doppelstunden Grundstoff (bzw. 6 bei Erweiterung) = 12 (6) Termine je 90 min (440,00 €) = 2 Termine je 90 min 2 Doppelstunden Zusatzstoff für die Klasse B • 1 Übungsstunde (ÜST) à 45 min, 60,00€ ebenso Grundfahrübungen (GF) und Unterweisungen am Fahrzeug (UW) • 1 Sonderfahrstunde à 45 min 69,00€ gesetzl. vorgeschrieben: 5 Überland- (ÜL), 4 Autobahn- (AB) und 3 Dunkelheitsfahrten (NF) • Testfahrt à 15 min (Minimum) zum Nachweis der Schaltkompetenz, incl. Auswertung (B197) 40,00€ • Extra Theorie-Stunde à 45 min außerhalb der Kursangebote 51,00 € Vorstellung zur theoretischen Prüfung 90.00€ Vorstellung zur praktischen Prüfung 170,00 € Die Ausbildungspreise behalten vier Monate ihre Gültigkeit, gerechnet ab Vertragsdatum; davon ausgenommen sind steuerliche Änderungen. Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei der verbindlichen Anmeldung ist eine <u>Anzahlung von 580,00 € bei Ersterteilung bzw.</u> 530,00 € bei Erweiterung zu leisten. Weitere Kosten entstehen für: - Leerfahrten von 1,- € für 1 Minute

- Lehrmaterial (Lehrbuch, Trainings-App, online-Lernzugang, Übungs-CD,...)

Diese Kosten bezahlt der/die FahrschülerIn bei Behörden, Anbietern, usw.:

- Behördengebühren (Rathaus, Landratsamt,...) - Erste-Hilfe-Kurs
- Sehtestbescheinigung (Optiker)

- biometrisches Passbild
- TÜV-Prüfungsgebühren
- ggf. Kosten für ärztliches Attest

Der/die FahrschülerIn versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass zurzeit kein weiterer Ausbildungsvertrag bei einer anderen Fahrschule besteht. Ferner wird damit versichert, dass alle Fragen auf dem Antragsformular wahrheitsgemäß beantwortet und eventuell bestehende Auflagen und/oder Bescheide, die Einfluss auf die Ausbildung haben, dem Fahrlehrer mitgeteilt wurden.

Falsche Angaben führen unter Umständen zur Versagung der Ausbildung bzw. berechtigt die Fahrschule den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

## Die Vorstellung zur Theorieprüfung ist nur möglich, wenn

- der vorgeschriebene Theorieunterricht vollständig besucht und erfolgreich ein Vortest gemacht wurde.

## Die Vorstellung zur Praxisprüfung ist nur möglich, wenn

- das Erreichen der "Reife- u. Teststufe" (s. "Ausbildungsübersicht") erfolgreich nachgewiesen wurde und
- mindestens die vorgeschriebenen Sonderfahrstunden erbracht wurden.

Die Praktische Prüfung kann erst abgelegt werden, wenn zuvor die Theorie-Prüfung bestanden wurde.

Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen (s. Aushang) mit folgenden Zahlungsbedingungen: Für alle Fahrschulleistungen bitten wir um <u>Vorkasse</u>. Fahrschulleistungen können nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie ein entsprechendes Guthaben auf dem Kundenkonto vorhanden ist.

Ein geplanter Intensivkurs - in Theorie *und* Praxis - kann bis zu 7 Tage vor seinem Beginn verschoben werden, ansonsten wird eine **Stornogebühr** für die Bereitstellung der Ausbildungskapazitäten in Höhe der Anzahlung erhoben.

**Wird die Theorieprüfung nicht bestanden**, so werden neben den genannten Vorstellungsentgelten und Prüfungsgebühren keine weiteren Beträge erhoben.

Für **nicht rechtzeitig abgesagte Fahrtermine** (rechtzeitig ist: 2 Werktage vorher!) wird eine **Ausfallentschädigung** berechnet (Berechnung: vereinbarte Fahrzeit x 3/4 des Entgelts einer Übungsstunde).

Die Anmeldung zur Praxisprüfung erfolgt nur nach Bezahlung sämtlicher Fahrschulleistungen. Das sind die bereits in Anspruch genommenen *und* die bis zum Prüfungstag geplanten Leistungen.

Der TÜV stellt in einem "Kostenvorschuss" seine Prüfungsgebühren gesondert in Rechnung. Werden sie nicht rechtzeitig vor einem Prüfungstermin bezahlt, darf nicht an der Prüfung teilgenommen werden.

Vorstellungsentgelte und TÜV-Prüfungsgebühren sind grundsätzlich auch dann zu zahlen, wenn nicht an der angemeldeten Prüfung teilgenommen wird. Hierauf kann verzichtet werden, wenn der/die SchülerIn rechtzeitig absagt, d.h. mindestens 7 Arbeitstage (Mo-Fr) vor dem Prüfungstermin oder umgehend ein ärztliches Attest über eine Erkrankung vorlegt, die zur Verhinderung führt bzw. geführt hat.

Wiesloch, den			
	Vertragsdatum	Unterschrift	: Fahrschüler/-in
Unterschrift Fahrschule		Unterschrift	Erziehungsberechtigte/r, Arbeitgeber (mit Stempel) oder Sponsor